

# DIE NATIONALITÄTEN IN DEN STAATEN EUROPAS

SAMMLUNG VON LAGEBERICHTEN

HERAUSGEGEBEN IM AUFTRAGE  
DES EUROPÄISCHEN NATIONALITÄTEN-KONGRESSES  
UNTER REDAKTION

VON

GENERALSEKRETÄR  
DR. EWALD AMMENDE



1 9 3 1

---

IN KOMMISSION BEI  
WILHELM BRAUMÜLLER  
UNIVERSITÄTS-VERLAGSBUCHHANDLUNG, WIEN—LEIPZIG

in der Praxis so gehandhabt, daß von den 54 jugoslawischen reformierten Kirchengemeinden, deren Anhänger überwiegend ungarischer Nationalität sind, durch Verhinderung der Heranbildung des nötigen Ersatzes 28 ohne Pfarrer geblieben sind, daß den in den römisch-katholischen Priesterseminarien studierenden Kandidaten der Theologie ungarischer Abstammung der Gebrauch ihrer Muttersprache sogar im privaten Verkehr unter sich aufs strengste verboten wird; daß ferner Jahre hindurch von den im Staatsvoranschlag für Kultuszwecke vorgesehenen Beträgen die serbisch-prawoslavische Kirche, der höchstens 45·5% der Gesamtbevölkerung angehören, annähernd 70%, die römisch-katholische Kirche jedoch, die 40% der Einwohnerschaft zu ihren Gläubigen zählt, bloß 24% erhielt, während den beiden protestantischen Kirchen, deren Glaubensgenossen 1·8% der Gesamtseelenzahl ausmachen, nur 0·5% zugewiesen wurden.

Das ungarische Vereins- und Geselligkeitsleben war von jeher einer schweren Bedrückung ausgesetzt. Die von ungarischen Dilettanten veranstalteten Liebhabervorstellungen werden behindert. Die Erlangung einer behördlichen Genehmigung gehört zu den Seltenheiten.

Während der Diktatur erging an alle minderheitlichen Vereine der Befehl, ihre Statuten nochmals beim zuständigen Obergespan zur Approbation einzureichen. Die Approbierung wurde jedoch von der durch die Vollversammlung zu beschließenden Annahme der Staatssprache als Vereins- und Geschäftssprache abhängig gemacht. Die ungarischen Vereine mußten sich notgedrungen dieser Maßregel fügen, wenn sie es nicht auf die Auflösung ankommen lassen wollten.

Gefährlicher als diese Verfügung ist wohl die im § 157 des Volksschulgesetzes enthaltene Bestimmung, welche dem Unterrichtsminister das Recht einräumt, im Einvernehmen mit dem Ministerpräsidenten, dem Kriegs- und Marine- sowie auch dem Verkehrsminister, überall, wo es das nationale und staatliche Interesse erheischt (das heißt in den von nationalen Minderheiten bewohnten Gebieten) alle Vereine mit ähnlichen oder gleichen Zielen, ohne Rücksicht aus ihren völkischen Charakter und ihre Sprache, zu einer einzigen Vereinigung, unter serbischer Leitung, zu verschmelzen.

## Die Bulgaren.

### Mazedonien.

**Gebiet und Bevölkerung.** Bis zum Jahre 1912 bildete Mazedonien einen Teil der europäischen Türkei und hatte etwa folgende Grenzen: im Osten der Fluß Mesta, im Nordosten das Rilla-Gebirge, weiter nach West und Nordwest die alte bulgarische Grenze bis zur serbischen Grenze, von dort ab wieder die türkische Grenze mit dem

Schar-Gebirge, die albanische Grenze bis zur alten griechischen Grenze und die griechische Grenze ostwärts hinunter bis zum Meer. Innerhalb dieser Grenzen hatte Mazedonien nach dem „Temps“ Nr. 19.950 vom Jahre 1905 insgesamt 2,782.000 Einwohner, darunter 1,200.000 Bulgaren, 270.000 Griechen, 150.000 Serben, 72.000 Rumänen, 410.000 Türken, 600.000 Albanier und 80.000 Juden. Die nach dieser Statistik angegeben Serben siedeln in einem Gebiet, das tatsächlich zu Alt-Serbien gehört und fälschlich zu Mazedonien gerechnet wurde, nämlich im nördlichen Teil des Wilajets Kossowo. Andere Statistiken berechnen die Zahl der Einwohner Mazedoniens mit 2 Millionen und darüber. (Siehe „Aperçu historique de la Question Macédonienne“ 1928, Sofia.) Der Amerikaner Leo Dominian gibt in „The Frontiers of Language and nationality in Europe“, veröffentlicht von der American Geographical Society of New York 1917 die Gesamtzahl der christlichen Bevölkerung in Mazedonien mit 1,438.084 an, davon 1,172.136 Bulgaren, 190.047 Griechen, 63.895 Rumänen und 12.006 Albanier. Nach der Statistik des „Temps“ beträgt die bulgarische Bevölkerung Mazedoniens 43% der Gesamteinwohnerzahl. Nach Abzug der Zahl der Albanier und der Serben aus den nicht zum eigentlichen Mazedonien gehörenden albanischen und serbischen Teilen des Wilajets Kossowo kann man für das fragliche Gebiet im Jahre 1905 eine bulgarische Bevölkerung von 59% errechnen. Alle diese Daten zeigen, daß der überwiegende Teil der christlichen Bevölkerung Mazedoniens vor dem Weltkriege bulgarischen Volkstums war. Selbst wenn man, wie in der obigen Berechnung, die türkischen und jüdischen Einwohner mitzählt, ergibt sich eine erhebliche bulgarische Mehrheit.

Nach dem Weltkriege kamen von den insgesamt zirka 65.000km<sup>2</sup> Mazedoniens 32.000 zu Serbien, 25.000 zu Griechenland, 8000 zu Bulgarien und 500 zu Albanien. Im weiteren beschränken wir uns auf die Darlegung der Lage in dem zu Südslawien geratene Teil Mazedoniens. Unter dem Regime Belgrads haben ein erheblicher Teil der türkischen Bevölkerung sowie größere Mengen von Bulgaren das Gebiet verlassen müssen. Genaue Zahlen über die bulgarische Bevölkerung können nicht angegeben werden, da die südslawischen Erhebungen auf die Nationalität keine Rücksicht genommen haben. Schätzungsweise sind im südslawischen Teil Mazedoniens 600.000 Bulgaren verblieben. Zweifelsfrei steht fest, daß die Bulgaren auch heute noch eine starke Majorität darstellen. In dem Bericht des Herrn Gray, beigelegt dem Memorandum des Balkan-Komitees vom Jahre 1927 an den Völkerbund, beträgt diese Mehrheit 65 bis 70%, wobei zur Gesamtbevölkerung auch die zahlreiche serbische Beamenschaft, die von der südslawischen Regierung angesiedelten Kolonisten sowie die in Mazedonien stationierten Gendarmerie- und Truppenteile mit hinzugerechnet sind.

Die mazedonischen Bulgaren sind mit wenigen Ausnahmen durchweg griechisch-orthodoxen Bekenntnisses.

Die nationalitätenpolitische Lage im südslawischen Mazedonien ist eigentlich schon durch die Tatsache erschöpfend charakterisiert, daß die südslawische Regierung die Existenz von Bulgaren in Mazedonien in Abrede stellt und die bulgarische Bevölkerung des Gebiets als Südserven und das Gebiet selbst als Südserbien bezeichnet. Das geschieht, obwohl nicht nur die oben angeführten Quellen die slawische Bevölkerung Mazedoniens dem bulgarischen Volkstum zurechnen, sondern auch neutrale Gelehrte und Publizisten, wie z. B. der Kroat Prof. J a g i č, der Slowene Dr. O b l a k, die Tschechen S a f a r i k und N i d e r l e, die Deutschen L e s k i n, W e i g a n d und S t r u p p, die Franzosen Louis L e g e r und M a s o n, die Russen K u l b a k i n und S e l i s c h e f f. Übrigens zweifeln auch die Serben von der Zeit W u k K a r a d s c h i t s c h' bis zum Jahre 1878 und selbst bis 1912 nicht am bulgarischen Volkstum der Mazedonier. (Siehe „Aveux serbes sur la Macédoine“ von Chr. Guertcheff.)

**Rechtslage.** Der Minderheitenvertrag zwischen den alliierten Hauptmächten und Südslawien vom 10. November 1919 bezieht sich in vollem Umfang auf die bulgarische Bevölkerung Mazedoniens. Mazedonien ist bekanntlich erst durch den zweiten Balkankrieg aufgeteilt worden. Infolgedessen hat auch Art. 9 des Minderheitenschutzvertrages, welcher Südslawien die Pflicht auferlegt, den Kindern der Minderheiten die Möglichkeit muttersprachlichen Unterrichts zu verschaffen und den Minderheiten für Zwecke der Erziehung, der Religion oder der Wohlfahrt einen gerechten Anteil an den entsprechenden Ausgaben des Staates, der Gemeinden usw. zuzuwenden, in Mazedonien Geltung. Denn Absatz 3 dieses Artikels verfügt, daß seine meritorischen Bestimmungen auf diejenigen Gebiete Südslawiens Anwendung zu finden haben, welche nach dem 1. Jänner 1913 zu Serbien beziehungsweise Südslawien gekommen sind. Abgesehen davon, daß Südslawien die Bestimmungen des Minderheitenschutzvertrages entgegen der übernommenen Verpflichtung nicht in die Verfassung übernommen hat, steht Mazedonien unter einem Ausnahmeregime. Insbesondere lastet auf der Bevölkerung das sogenannte „Gesetz über den Schutz des Staates“, welches zur Bekämpfung des Kommunismus geschaffen wurde, in Wirklichkeit aber hauptsächlich gegen die Bulgaren angewendet wird. Eine weitere gesetzgeberische Waffe zum Kampf gegen die nationalen Bestrebungen stellt das „Gesetz über die Banditen“ dar. Ferner sind zahlreiche geheime besondere Anordnungen, Vorschriften und Dienstinstruktionen für die Organe der Verwaltung in Geltung. Diese Verordnungen und Instruktionen räumen den Schupanen (jetzt den Banus) die weitestgehenden exceptionellen Machtbefugnisse gegen die Bevölkerung ein. Jegliche nationale Regelung der bulgarischen Bevölkerung wird nach Maßgabe dieser Ausnahmerechte beurteilt und behandelt.

**Schul- und Kirchenwesen.** In dem zu Serbien gelangten Teil Mazedoniens gab es unter türkischem Regime bis zum Ausbruch des ersten Balkankrieges im Jahre 1912 insgesamt 640 bulgarische Schulen mit 1013 Lehrern und rund 37.000 Schülern. Die Lage des bulgarischen Schulwesens in Mazedonien läßt sich durch einen Satz darstellen: Heute gibt es im südslawischen Teil Mazedoniens nicht eine einzige bulgarische Minderheitenschule. Die Lehrer sind teils getötet, teils vertrieben, teils ihrer Ämter enthoben. Der gesamte Unterricht findet ausschließlich in serbischer Sprache statt.

Dem gleichen Schicksal wie das bulgarische Schulwesen sind sämtliche kulturellen und Fortbildungsinstitute, wie Lesehallen, Fortbildungsvereine, Turnvereine, Wohltätigkeitsanstalten und Wohltätigkeitsorganisationen, verfallen. Sie sind sämtlich aufgelöst und vernichtet worden. Alle Versuche, diesen unter türkischer Herrschaft in besonderer Blüte gewesenen Zweig des nationalkulturellen Lebens im Einklang mit dem Minderheitenschutzvertrag aufs neue zu pflegen, werden gerichtlich verfolgt und sofort unterdrückt.

Zum Schluß der türkischen Zeit gab es in unserem Gebiet 761 bulgarische Kirchen mit 6 Bischöfen und 833 Priestern. Heute gibt es keine einzige bulgarische Kirche. Sämtliche bulgarischen Gotteshäuser wurden vom Staat alsbald nach der Besetzung eingezogen, die bulgarischen Geistlichen sind ebenso wie die Lehrer teils vertrieben, teils ihrer Ämter enthoben. Der Gottesdienst ist vollkommen serbisiert.

**Sprache.** Von irgendwelchen Rechten der bulgarischen Sprache, wie sie durch den Minderheitenschutzvertrag garantiert wurden, kann keine Rede sein. Selbst der Gebrauch des Bulgarischen in Privatgesprächen wird häufig verfolgt. Das Singen bulgarischer Lieder wird bestraft. Verboten sind selbst bulgarische Vornamen. Die Kinder dürfen bei der Taufe nur noch serbische Namen erhalten, welche in einer von der serbischen Kirche angefertigten Liste enthalten sind. Die Bulgaren wurden gezwungen, ihren Familiennamen durch die Anhängung der serbischen Endsilbe -itsch zu serbisieren. So wurde aus einem Stojanof ein Stojanowitsch, aus einem Iwanof ein Iwanowitsch usw. Diese Maßregel mag dem Fernehenden belanglos erscheinen. Von der betroffenen Bevölkerung wird sie aber als Demütigung und Verhöhnung bitter empfunden. Man sieht in ihr geradezu ein kaudinisches Joch. Die Verfolgung der bulgarischen Sprache geht so weit, daß alle bulgarischen Inschriften selbst in den Kirchen übertüncht, abgekratzt oder sonstwie vernichtet wurden.

Drucksachen in bulgarischer Sprache dürfen nicht veröffentlicht werden. Selbst die Einfuhr von Zeitungen, Zeitschriften und Büchern in bulgarischer Sprache ist verboten. Personen, bei welchen Druckzeugnisse in bulgarischer Sprache vorgefunden werden, unterliegen der gerichtlichen Verfolgung und Bestrafung. Alle bulgari-

schen Bücher, welche von den serbischen Beamten in Schulen, Lesehallen, Bibliotheken vorgefunden wurden, sind vernichtet worden. Selbst Bilder und Bildnisse mit bulgarischem Charakter werden verfolgt.

**Politische Rechte.** Von einer Gleichberechtigung auf politischem Gebiet kann ebenfalls nicht die Rede sein. Die bulgarische Bevölkerung ist nach und nach ihres Rechtes beraubt worden, Vertreter in das südslawische Parlament zu entsenden. Im Jahre 1924 machten die mazedonischen Abgeordneten, welche bis dahin dem radikalen und dem demokratischen Klub angehört hatten, den Versuch, sich als mazedonische Partei zu konstituieren. Nach Beschimpfungen und Bedrohungen in der Skupschtina wurde die Gründung des mazedonischen Klubs verboten und die Regierung tat seither alles Mögliche, damit keine mazedonischen Abgeordneten, sondern nur noch Serben aus Alt-Serbien in Mazedonien gewählt werden. Nur Persönlichkeiten, die schon zur türkischen Zeit als serbische Agenten bekannt waren, wurden für Abgeordnetenmandate und Beamtenstellungen zugelassen. Im Jahre 1927 wurde auch die kroatische Bauernpartei des verstorbenen Stepan Radic verhindert, in Mazedonien Kandidatenlisten aufzustellen. Seit dem Umsturz vom Jahre 1929 sind die politischen Rechte der bulgarischen Bevölkerung Mazedoniens vollends suspendiert. Jegliche Art politischer Betätigung und Organisation steht unter schwerer Strafandrohung.

**Wirtschaftspolitik.** In wirtschaftlicher Hinsicht ist die bulgarische Minderheit Mazedoniens ebenfalls bedeutend schlechter gestellt als die Serben. Unter dem Vorwand, daß Serbien in den Kriegen schwere Opfer gebracht hat — „seine Blutsteuer für 100 Jahre bezahlt hat“, wie der Führer der demokratischen Partei L. Davidovic sich ausdrückte —, ist die bulgarische Bevölkerung mit Steuern belastet worden, die um ein Mehrfaches höher sind als die von Serben unter sonst gleichen Voraussetzungen aufzubringenden. Andererseits verausgabt der Staat für die nichtserbischen Gebiete Mazedoniens besonders geringe Mittel, angeblich um einen kulturellen und wirtschaftlichen Ausgleich zwischen Alt-Serbien und den fortgeschritteneren neuerworbenen Gebieten herbeizuführen. Die wirtschaftliche Kraft der Gemeinden ist vom Staat durch die Fortnahme von Gemeindeliegenschaften, wie Wäldern, Fischgewässern, Weideland usw. empfindlich herabgedrückt worden. Durch die so herbeigeführte Verarmung sind die Gemeinden gezwungen, die ohnehin verelendete Bevölkerung durch ungemein hohe Kommunalabgaben noch weiter zu überlasten. Eine schwere Gefahr für die wirtschaftliche Lebenskraft Mazedoniens stellen die von den politischen Parteien, der Gendarmerie, der Polizei und anderen Verwaltungsorganen in Städten und Dörfern häufig veranstalteten Requisitionen sowie die stark verbreitete Unsitte der Einhebung von Bestechungsgeldern dar.

**Öffentliche Sicherheit.** Genau so wenig wie die übrigen Bestimmungen des Minderheitenschutzvertrages in Mazedonien wird der Artikel eingehalten, in welchem Südslawien seinen minderheitlichen Bürgern den Schutz des Lebens und des Eigentums garantiert. Zur Kennzeichnung der Situation genügt der Umstand, daß zum Banus von Mazedonien der bekannte Polizeibeamte Gika Lasiz ernannt wurde, der alle nationalen Regungen unterdrückt, daß in vielen Fällen Funktionäre der Behörden, wie Polizeibeamte, an terroristischen Handlungen nicht unbeteiligt sind; es sind in Mazedonien unter dem Vorwand des Nationalismus ganze Organisationen ins Leben gerufen worden, welche sich zu einer großen Plage für die Bevölkerung ausgewachsen haben. Eine der wichtigsten unter diesen Organisationen ist die serbische „Udrujenije protiv bugarskih bandita“ (Vereinigung gegen die bulgarischen Banditen). Viele der blutigen Ausschreitungen gegen die bulgarische Bevölkerung im Verlaufe der letzten Jahre fallen dieser Organisation zur Last. Bekannt sind auch Fälle, daß solche von offiziellen Machthabern begünstigt wurden. So z. B. von Dobritza Matkovic in Garwan. Der berühmte Studentenprozeß von Skoplje dürfte der europäischen Öffentlichkeit noch in frischer Erinnerung sein. Er hat die Verhältnisse Minderheitsangehörigen gegenüber in südslawischen Untersuchungsgefängnissen schlaglichtartig beleuchtet.

## **Das Gebiet von Zaribrod und Bosiljgrad.**

**Gebiet und Bevölkerung.** Durch den Vertrag von Neuilly wurde von Bulgarien ein zirka 150 km langer und durchschnittlich etwa 10 km breiter Grenzstrich von der Donau bis zur Rataritzaspitze mit einer kleinen Unterbrechung zwischen Kula und Berkowitza abgetrennt und an Südslawien angegliedert. Dieses Gebiet von einer Fläche von 1545 km<sup>2</sup> hatte im Jahre 1910 eine Bevölkerung von 64.500 Köpfen. Heute dürfte die Bevölkerung ungefähr 70.000 betragen. Sie ist zur Gänze griechisch-orthodox und bulgarisch, ohne irgendeinen Prozentsatz anderer Nationen. Es gibt auf diesem Gebiet 2 Städte, 2 Marktstellen und 106 Dörfer. Die Hauptbeschäftigung der Bevölkerung sind je nach der Bodengestalt verschiedene Zweige der Landwirtschaft. Im Bezirk Kula wiegt der Ackerbau vor. In der Umgebung von Zaribrod spielen neben dem Ackerbau Viehzucht und Obstgärtnerei eine erhebliche Rolle. In den Städten blüht die Teppichweberei. In den Bezirken Trom und Bosiljgrad gibt es eine große Zahl von Maurern und Tischlern, die ihrem Gewerbe früher als Saisonarbeiter außerhalb der engeren Heimat nachgingen. Mangels an sonstigen ausreichenden Erwerbsmöglichkeiten neigte die Bewohnerschaft seit langem dazu, intellektuelle Berufe zu ergreifen. Zusammen mit der Weltkundigkeit der Wanderarbeiter hat dieser Umstand dazu geführt, daß die Bevölkerung ein sehr erhebliches Bildungsniveau erreichte und sich ein lebhafter Unter-